



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 13. März 2013, Zahl: 612-7/311/2013-Ze/Ma, mit der das der Wegparz. 940/3 zugehende Trennstück „1“, KG 72112 Gradnitz, als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2012, wird verordnet:

§ 1

Das der Wegparz. 940/3 aus der Parz. 935/6 zugehende Trennstück „1“, KG 72112 Gradnitz, im Ausmaß von 3 m² laut Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Peter Jöbstl, Krumpendorf, GZ 2196/13, laut Anlage (Lageplan) wird als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

§ 2

Die Anlagen laut § 1 im Maßstab 1:500 ist der Verordnung angeschlossen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

